

U r a n t r a g

der Synodalen Surborg u. a.

betr. Bildung von Ausschüssen der 25. Landessynode

Hannover, 11. Februar 2014

I.

Nach § 24 Absatz 1 der Geschäftsordnung ist die Bildung folgender Ausschüsse vorgeschrieben:

1. Geschäftsausschuss
2. Finanzausschuss

II.

Darüber hinausgehend wird zur sachgemäßen Beratung und Entscheidung der Aufgaben der 25. Landessynode die Bildung folgender weiterer Ausschüsse für erforderlich gehalten:

3. Ausschuss für kirchliche Mitarbeit
4. Bildungsausschuss
5. Diakonieausschuss
6. Jugendausschuss
7. Öffentlichkeitsausschuss
8. Rechtsausschuss
9. Schwerpunkteausschuss
10. Umwelt- und Bauausschuss

Die Bearbeitung der Themenbereiche "Theologie, Kirche, Mission und Ökumene" könnten in einem oder auch in zwei Ausschüssen (Theologie und Kirche // Mission und Ökumene) erfolgen; die diesbezüglichen Vorüberlegungen sind nicht abgeschlossen.

## III.

Der Geschäftsausschuss wird gebeten, der Landessynode spätestens zu ihrer 4. Sitzung einen Vorschlag über die entsprechende Ausschussbildung für die Bearbeitung der Themenbereiche "Theologie, Kirche, Mission und Ökumene" und zusätzlich Vorschläge für die Größe und Zusammensetzung aller Ausschüsse sowie Wahlvorschläge (unter entsprechender Berücksichtigung des § 78 der Geschäftsordnung) für eine Mindestbesetzung zu unterbreiten.

Nachwahlen können dann während den kommenden Tagungen der Landessynode erfolgen.

Wortführer:

Surborg

Mitunterzeichnende Mitglieder der Landessynode:

Bade  
Gierow  
von Klencke  
Richter  
Steinke

Bischoff  
Hasselhorn  
Professorin Dr. Löhmannsröben  
Runnebaum